

Ärztliches Attest über die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers, die während eines Jahresurlaubs eingetreten ist

Der unterzeichnende Arzt bescheinigt, dass er den Arbeitnehmer heute untersucht hat:

- Name, Vorname des Patienten:
- Erkennungsnummer des Patienten im Nationalregister (auf der Rückseite des Personalausweises):

Ich erkläre Folgendes:

Diese Person ist vom ... / ... /20 ... bis ... / ... /20 ... (einschließlich) wegen Krankheit/Unfall arbeitsunfähig.

Diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bezieht sich auf:

- den Beginn der Arbeitsunfähigkeit
- eine Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit

Das Verlassen des Wohnsitzes oder Wohnorts ist gestattet: JA / NEIN

Identifikation des Arztes (mit LIKIV-Nummer, wenn er in Belgien arbeitet):

Unterschrift:

Datum: ... /... /20 ...

Mit der Vorlage dieses ärztlichen Attests durch den Arbeitnehmer macht er sein Recht auf Übertragung der Urlaubstage geltend, die aufgrund einer während des Urlaubs eingetretenen Arbeitsunfähigkeit nicht in Anspruch genommen wurden (gemäß dem Königlichen Erlass vom 30. März 1967 zur Festlegung der allgemeinen Modalitäten zur Ausführung der Gesetze über den Jahresurlaub der Lohnempfänger), ohne dass dies jedoch automatisch eine Verlängerung des besagten Urlaubs nach sich zieht. Außer in Fällen höherer Gewalt muss dieses ärztliche Attest dem Arbeitgeber innerhalb von zwei Tagen nach Beginn (oder Verlängerung) der Arbeitsunfähigkeit übermittelt werden, es sei denn, im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung ist eine andere Frist vorgesehen.